



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 5.3.1

**3. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
18. bis 21. November 2018**

## **Kirchensteuern 2018/2019**

**Verteilung der Kirchensteuern für die Jahre 2018 und 2019**

Bielefeld, den 21. November 2018

Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2018 490 Mio. €, wird das Mehraufkommen

- unter Verweis auf den durch die Landessynode 2017 (Beschluss Nr. 25) formulierten Prüfauftrag zur Entwicklung, Förderung und Begleitung von „innovativen Projekten in den Kirchenkreisen und -gemeinden“ in Höhe von 3,0 Mio. € einer Rücklage „Innovationsfonds“ zugeführt.  
Der Einsatz der vorsorglich zu bildenden Rücklage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass bis Ende 2020 ein schlüssiges System der Förderung von Innovationsprojekten entwickelt und realisiert werden kann. Ansonsten fließen die Mittel zurück in die nächste Kirchensteuerverteilung.
- in Höhe von 3,5 Mio. € für den Strategiewechsel im Projekt "NKFWestfalen" als zusätzliche Finanzmittel,
- in Höhe von 3.050.000 € für das Projekt „IT-Strategie der EKvW der Kommission für Informationstechnologie und Meldewesen in der Evangelischen Kirche von Westfalen (KomITMW) sowie
- in Höhe von 45.000 € für die Finanzierung des Segments "Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren" zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche innerhalb der Aufgabe "Prävention und Intervention bzgl. sexualisierter Gewalt" bereitgestellt
- und in Höhe von 6.019.191,07 € der Clearing-Rückstellung zugeführt.

Das übrige Mehraufkommen wird jeweils zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und der Verteilung gem. § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zugeführt.

2. Die Verteilung der Kirchensteuern für das Jahr 2019 gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt entsprechend der Verteilungsübersicht 2019

(Anlagen 1 und 2).“

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen